

Nabu kritisiert fehlende Naturverträglichkeit

Das vom Landesjagdverband in Lichtenau geplante Schwarzwildgatter stößt weiter auf Widerstand

Von unserem Redaktionsmitglied
Anja Rupprecht

Lichtenau. Zum geplanten Schwarzwildgatter, das der Landesjagdverband im Striethwald in Muckenschopf errichten will, bezieht die Gruppe Lichtenau-Rheinmünster des Naturschutzbunds (Nabu) kritisch Stellung. Deren Vorsitzender Herbert Schön listet gleich eine ganze Reihe Argumente auf, die aus seiner Sicht gegen das Vorhaben sprechen. Zudem kritisiert er, dass der Nabu immer noch nicht Einsicht in die vollständigen Planunterlagen erhalten habe.

Bereits bei der Vorstellung des Projekts im Lichtenauer Gemeinderat hatte es vergangenes Jahr Unmut gegeben; und

„

Vollständige
Plan-Unterlagen werden
immer noch zurückgehalten.

Herbert Schön
Nabu-Gruppenvorsitzender

Lichtenaus Bürgermeister Greilach betonte in einem kürzlich geführten ABB-Interview, dass die Lichtenauer Gemarkung ohnehin nicht mit großen Waldflächen aufwarten könne, er zudem ein erhöhtes Verkehrsaufkommen befürchte.

In der Zwischenzeit hatte der Landesjagdverband gegenüber dem ABB Planung und Funktionsweise verdeutlicht. Nun ist es der Naturschutzbund, der ausführlich Stellung bezieht: „Nachdem in den Sommermonaten 2018 bekannt wurde, dass im Staatswald ‚Strieth‘ in Muckenschopf Planungen zur Errichtung eines Wildschweingatters mit einer Ausdehnung von fast zehn Hektar anstehen, hat sich die Nabu-Ortsgruppe Lichtenau/Rheinmünster bemüht, beim Landratsamt Rastatt Einsichtnahme in die Planunterlagen zu erhalten“, erinnert Schön. Das abgeschnittene Waldgebiet habe von der Dimension etwa die Länge wie der Ort Muckenschopf – von Süd nach Nord. Nach heutigem Stand, „obwohl bereits seit mehr als vier Wochen der Bauantrag bei der Stadt Lichtenau vorliegt, werden die vollständigen Plan-Unterlagen immer noch zurückgehalten“. Noch gravierender sei, dass die erforderlichen Unterlagen des Landesjagdverbandes offenkundig nicht vollständig beim Landratsamt eingereicht wurden. Schön fügt hinzu, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Vorgang handele, bei dem die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände im Land Baden-Württemberg nicht beteiligt wurden. „So gesehen muss konstatiert werden, dass Naturschutz, Stadt Lichtenau und letztlich das Landrats-



DER NABU PROTESTIERT: Auch mit diesem Transparent soll auf die Planung eines Schwarzwildgatters im Striethwald aufmerksam gemacht werden. Foto: Margull



amt Rastatt mit dem Planvorhaben vom Antragsteller an der langen Leine geführt werden. Eine seriöse Vorgehensweise sieht nach dem Verständnis von Bürgern oder von Behörden anders aus.“ Erst nach dem Nachhaken des Nabu sei

von amtlicher Seite festgestellt worden, dass bei dem im Januar des Jahres eingegangenen Bauantrag „keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, kein Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Vermeidungs-, Minimie-

rungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie keine FFH-Vorprüfung enthalten waren“ – alles ein dringendes Erfordernis zur Gewährleistung einer fundierten baurechtlichen Entscheidung. Ohne dass der Nabu bisher die Möglichkeit gehabt habe, die konkreten Pläne anzusehen oder zu prüfen, drohe das Bauvorhaben jeglicher Naturverträglichkeit zuwider zu laufen. Dieser überdimensionierte Eingriff im Strieth neben dem FFH-Gebiet der Acher und dem Vogelschutzgebiet lasse irreparable Schäden für den Artenschutz befürchten. Die Waldgebiete Strieth, Münzwald, Panzerermatten, Fünfheimburgerwald und Waldgebiete auf Gemarkung Unzhurst seien bestens geeignete Habitate für Wildkatzen, „die dort nicht erst seit heute vorkommen“.

Auch das Verkehrsaufkommen betrachtet Schön mit Sorge: Die Frequenzierung der Waldwege mit Autos aus einem großen Umkreis von Baden-Württemberg bis zur Schweiz wäre nicht nur für die Wildkatze, sondern ebenso für alle weiteren dort vorkommenden Säugetiere eine Bedrohung, ebenso für Amphibien wie beispielsweise Gelbbauchunken, Erdkröten oder Springfrosch und für Reptilien, unter anderem Eidechsen, Ringelnatter und Blindschleiche. Immerhin sollen nach Nabu-Informationen neben der großen Umzäunung zwischen Acher und westlichem Waldweg, der nach Gamschurst führt, noch mindestens zwei Gebäude und 15 Stellplätze entstehen. Die bisherigen Totfunde von vier Wildkatzen nebst weiteren Wildtieren wie ungezählten Feldhasen, Rehen, Kleinsäufern, Vögeln und vielem mehr würden heute schon indizieren, wie wichtig es wäre, den Fahrzeugverkehr aus dem weitläufigen Waldgebiet zu entfernen beziehungsweise massiv zu reduzieren statt ihn durch das geplante Vorhaben zu erhöhen. Der nicht zu akzeptierende und zunehmende Fahrzeugverkehr auf den Waldwegen würde mit großer Sicherheit negative Folgen nach sich ziehen.

Schön zieht ein Resümee: „Eine Genehmigung des Bauantrags verstößt nach unserem Ermessen beziehungsweise dem jetzigen Erkenntnisstand gegen die europäischen Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie Habitat der Wildkatze, Vorkommen von streng geschützten Amphibien-Arten.“ Mit der Inbetriebnahme des Gatters seien massive Störungen durch den Fahrzeugverkehr zu erwarten, die dem Tötungsverbot nach Paragraph 44 Bundesnaturschutzgesetz widersprechen. „Der Nabu fordert die Zusendung der vollständigen Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Bestimmungen von Paragraph 3 des Umweltinformationsgesetzes.“